



Niedersächsische Feuerwehrverordnung (Nds. FwVO)

-Die wesentlichen Änderungen im Überblick-

Die bisher geltende Feuerwehrverordnung musste nach fast 15 Jahren Gültigkeit einer Überarbeitung unterzogen werden. Mit Verkündung der neuen Feuerwehrverordnung für die niedersächsischen Feuerwehren sind folgende wesentliche Änderungen verbunden:

- Durch Anpassung der Verordnungsermächtigung des Nds. Brandschutzgesetzes im November 2024 musste folgerichtig an vielen Stellen auch die Feuerwehrverordnung angepasst werden. So ist neben der Freiwilligen Feuerwehr auch die Pflichtfeuerwehr konsequent im Verordnungstext zu benennen.
- Aufgrund der Verordnungsermächtigung wurde der Bereich der Ausbildung und dessen Gliederung in die Verordnung überführt.
- Konsequente Trennung zwischen Ausbildung eines Feuerwehrmitglieds und Regelfunktionen im Zuge der Verleihung von Dienstgraden.
- Neue Bekleidung für die Feuerwehren zur Angleichung an modernere Schnitte und dem bundesweiten Trend folgend.
- Neue Dienstgrade für die Feuerwehren zur Angleichung an andere Bundesländer.
- Neue Dienstgradabzeichen zu den neuen Dienstgraden.
- Konsequente Trennung von Ausbildungsstand und einsatzspezifischer Funktion durch Helmkennzeichnung und Funktionswesten / Funktionskoller.

Bei Dienstkleidung und Dienstgraden ist hervorzuheben, dass die niedersächsischen Kommunen darüber entscheiden, ob und wann sie auf die neue Feuerwehrdienstkleidung umstellen. Es gibt keine Frist oder Vorgabe des Landes, auf die neue Dienstkleidung umzustellen.

Es kann die bisherige Dienstkleidung mit bisherigen Dienstgraden und Dienstgradabzeichen weitergetragen werden. Die Kommunen können auch entscheiden, die bisherige Dienstkleidung weitertragen zu lassen, aber auf neue Dienstgrade und Dienstgradabzeichen umzustellen.

Wenn in der Gemeinde auf die neue Dienstkleidung umgestellt wird, sind ausschließlich die neuen Dienstgrade und Dienstgradabzeichen zu verwenden.